

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 14

Artikel: Die Reformen in der österreichisch-ungarischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29213>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Grund, weshalb solche und ähnliche Spie-
lereien noch durchaus „gäng und gäbe“ sind
und sich von einem Offizier und von einem
Unteroffizier auf den andern vererben, ist wohl
darin zu suchen, daß in Rekrutenschulen viel
zu viel Wachtdienst „geübt“ wird. Es genügt
aber vollkommen, wenn man das rein For-
malistische, das Drillmäßige, straff einübt,
mit andern Worten das Aufführen und Ablösen
und die Ehrenbezeugung, jedwede Suppo-
sition und jeden Schildwachbefehl aber wegläßt.
Dazu braucht es dann auch keine Gebäude und
Türen, wo man den Zivilverkehr hemmt; das
kann man an jedem Baum und an jedem Brunnen-
trogtreiben. Dafür aber würde es dann nötig sein, im
praktischen Wachtdienst, also z. B. in der Kaserne,
immer gleich viel Leute auf Wache zu kommandieren,
nämlich gerade soviel, wie nötig ist, um die ab-
solut unentbehrlichen Schildwachen aufzustellen
und noch etwas Ueberschuß zu haben. Dazu
würden wohl in den meisten Kasernen zwei bis
höchstens drei Gruppen gut ausreichen. Das würde
nicht hindern, auch Offiziere auf Wache zu kom-
mandieren.

Die Zeit, die man am Wachtdienst ersparen
würde, käme der allgemeinen soldatischen Ausbil-
dung zugute. Und das ist ja die Hauptsache.
Im Kriege, wo Kantinenverhältnisse, Zivilpersonen
mit Ausweiskarten und ähnliche Dinge keine Rolle
spielen, wie im Frieden, sind die Aufgaben der Schild-
wachen meist einfach. Und wenn ich nun da Leute
habe, die im *wahren Soldatengeist* erzogen sind, so
genügt eine kurze präzise Orientierung und ein
knapper Befehl und ich bin *sicher*, daß die Schild-
wachen ihre Pflicht tun, auch ohne langen Schild-
wachbefehl; wo es aber am soldatischen Wesen
fehlt, da werden noch so zahlreiche Wachtdienst-
übungen uns niemals zuverlässige Schildwachen
liefern.

H. F.

Die Reformen in der österreichisch-ungarischen Armee. (Korrespondenz.)

Nach den Darlegungen, die der Kriegsminister
in den Parlamenten gemacht hat, soll die öster-
reichisch-ungarische Wehrmacht in einem ungleich
kräftigeren Tempo als bis dahin zu Kraft und
Stärke gebracht werden. Diesem hochgestellten
Ziel soll ein kurzfristiges Programm die Grund-
lage schaffen und erhöhte Blutzufuhr soll dem in
früheren Zeiten unterernährten Organismus neue
Säfte sichern.

Es soll nicht näher untersucht werden, ob die
frühere Unterernährung der Wehrmacht der Do-
naumonarchie zur Gänze auf das Schuldkonto der
innern politischen Verhältnisse und der wider-
streitenden Parteienströmungen zu setzen ist, fest
steht jedoch das eine, daß die Ära der Reformen
auch heute noch nicht angebrochen wäre, wenn
nicht die Führung der auswärtigen Politik in
kräftigere, energisch zugreifende Hände gelegt
worden wäre, deren Druck auch die leitenden
Personen der inneren Politik sich nicht zu ent-
winden vermochten. Der Hinweis auf die Not-
wendigkeit eines stets schlagbereiten Heeres und
einer jederzeit aktionsfähigen Flotte, der in den
Exposés, welche der Minister des Aeußeren, Graf
Aehrenthal, in den letzten zwei Jahren hielt, und

in den Erklärungen der beiden Ministerpräsidenten
öfters wiederkehrte, brachte den ruhenden Stein
ins Wanken und schaffte den Wünschen und For-
derungen der militärischen Minister freie Bahn.
Doch blieb immer noch die Frage offen, ob die
seitens der Kriegsverwaltung geplanten Reformen
tatsächlich den Bedürfnissen der Großmachtstel-
lung des Reiches genügen und ob scheues Zurück-
weichen vor den immer zu Abstrichen neigenden
Finanzministern und den parlamentarischen Ver-
tretungen ein wirklich sach- und zeitgemäßes Aus-
gestaltungsprogramm zustande kommen ließen.
Diese in einem Teile der Fachpresse zu Tage ge-
tretene Auffassung hat den Kriegsminister, General
der Infanterie Freiherrn *von Schönaich*, auch ver-
anlaßt in der Schlußsitzung der zur Beratung des
Etats berufenen Delegation zu erklären, daß die
für die Entwicklung der Wehrmacht theoretisch
wünschenswerten Summen fast nie erreicht werden
können, da das Ministerium auf die finanzielle
Leistungsfähigkeit der Staaten Rücksicht zu nehmen
habe und der tatsächliche Geldaufwand daher
stets ein Kompromiß darstelle, welchem beide
Teile notgedrungen Rechnung tragen müssen. Es
hat auch ein Ausgestaltungsprogramm des Chefs
des Generalstabes vorgelegen; in diesem forderte
General der Infanterie Freiherr *von Conrad* für
die nächsten *zehn* Jahre die Summe von 475 Mil-
lionen Kronen, während Freiherr *von Schönaich* für
die kommenden fünf Jahre 200 Millionen in An-
spruch nehmen will. Daß der Kriegsminister das
denkbar mögliche erreichte, geht aus dem Ver-
gleiche dieser beiden Ziffern hervor; denn das Plus,
welches das Programm des Generalstabes für die
nächsten *fünf* Jahre vorschlug, beläuft sich auf
nur fünfzig Millionen und es scheint nicht ausge-
schlossen, daß nach Ablauf des Quinquennates, das
bis 1915 reicht, der größte Teil der vom Generalstabe
bezeichneten Ziffer tatsächlich in Anspruch ge-
nommen werden wird.

Es hat ohnedies sehr überrascht, daß die pa-
rlamentarischen Vertretungskörper die bedeutenden
Mehrforderungen der Heeresverwaltung ohne här-
teren Widerstand bewilligten und man fragte sich
in der Öffentlichkeit, welches wohl der Grund sei,
daß der Widerstand der gesetzgebenden Körper-
schaften ein so schwacher geblieben ist.

Es waren zweifellos *außerpolitische* Erwägungen.
Der Dreibund läuft im Jahre 1913 ab und müßten,
falls er erneuert werden soll, die bezüglichen Ver-
handlungen noch im Laufe des nächsten Jahres
beginnen. Wiewohl das gegenwärtige italienische
Ministerium die besten Intentionen in der Rich-
tung besitzt, das Verhältnis des Königreiches
gegenüber der Donaumonarchie auf immer festere
Grundlagen zu setzen, so gibt man sich in Wien doch
keiner Täuschung hin und rechnet daher mit der
Möglichkeit, daß bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem
der Vertrag erneuert werden soll, in Italien ein
Stimmungsumschlag eintreten könnte, der in der
Ernennung eines Oesterreich weniger freundlichen
Ministeriums seinen Ausdruck finden würde. Man
weiß auch in Wien, daß Italien die Aufnahme
bestimmter, Albanien und die Adria betreffender
Zusatzartikel in den Bündnisvertrag wünscht, ein
Verlangen, welchem man in Wien ablehnend gegen-
übersteht. Um nun für alle Fälle und schon mit
Rücksicht auf die bedeutenden Investitionen,
welche gegenwärtig in Italien für militärische und

maritime Zwecke gemacht werden, gerüstet zu sein, hat die österreichisch-ungarische Kriegsverwaltung ein Ausgestaltungsprogramm aufgestellt, das diesen Eventualitäten Rechnung trägt. Der politische Hintergrund der Mehrforderungen der Heeres- und der Marineleitung bewog auch die Delegierten die sehr beträchtliche finanzielle Belastung, welche durch diese Maßnahmen eintritt, in Kauf zu nehmen.

Was nun den meritorischen Teil des Reformprogrammes anlangt, so basiert es auf der Verkürzung der *Dienstzeit*, d. h. auf der *Einführung der zweijährigen Präsenz* für alle Truppen, ausgenommen die Kavallerie, reitende Artillerie und die Kriegsmarine.

Die Dienstzeit wird somit betragen: bei der Infanterie- und -Jägertruppe, der Feld-, Gebirgs- und schweren Artillerie, bei der Festungsartillerie, den technischen Truppen, den Sanitäts- und Verpflegungstruppen (Anstalten) zwei Jahre aktiv und zehn Jahre in der Reserve: bei der Kavallerie und reitenden Artillerie wird jedermann drei Jahre aktiv und sieben Jahre in der Reserve, bei der Kriegsmarine vier Jahre aktiv und fünf Jahre in der Reserve zu dienen haben. Bei den Truppen, für welche eine nur zweijährige Präsenzdienstzeit vorgesehen ist, wird, um den nötigen Stand an längerdienenden Unteroffizieren und sonstigen Chargen zu erhalten, *ein entsprechender Teil der Mannschaft des zweiten Jahrganges auf ein drittes Jahr gegen gewisse Entschädigungen zurückbehalten*. Hinsichtlich der Dauer der *Waffenübungen* wird das Wehrgesetz in Aussicht nehmen: für die Mannschaft mit nur zweijähriger Präsenz vier Waffenübungen in der Dauer von im ganzen 14 Wochen gegen die jetzige Forderung von 16 Wochen; für die Mannschaft dreijähriger Präsenz drei Uebungen mit im ganzen elf Wochen, bei der Kriegsmarine entfällt die Waffenübung. Jene Dienstpflichtigen, welche bei ihrem Eintritte in das Heer ein gewisses Maß an *Vorbildung im militärischen Turn- und Schießwesen* vor einer militärischen Kommission nachweisen oder sich bei der Ausbildung der Jugend im militärischen Turn- und Schießwesen durch mindestens zwei Jahre erfolgreich betätigt haben und dies durch eine Bestätigung der politischen Bezirksbehörde nachweisen, wird die Ableistung der letzten Waffenübung nachgesehen; diese Leute haben daher nur drei, bzw. zwei Waffenübungen abzuleisten, je nachdem sie zwei, bzw. drei Jahre präsent gedient haben.

Mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist auch eine *Erhöhung des Rekrutenkontingentes* verbunden. Nach dem Programme der Kriegsverwaltung wird beim Uebergange auf die zweijährige Präsenzdienstpflicht mit einem Rekrutenkontingente von 159 500 Mann für das Heer und die Kriegsmarine gerechnet (bisher betrug das Rekrutenkontingent 103 100 Mann). Sollten die Volksvertretungen mit dem vorgelegten Wehrgesetzentwurf nicht einverstanden und für den Beibehalt der dreijährigen Präsenzdienstpflicht sein, so würde ein Rekrutenkontingent auf Basis der dreijährigen Präsenz in der Höhe von 130 000 Mann ausgehoben werden. Mit Hilfe des erhöhten Rekrutenkontingentes sollen bei Einführung der zweijährigen Präsenzdienstpflicht vornehmlich die unzulänglichen Stände bei den Truppen erhöht werden. Von der dem Heere mit der Wehrreform zuge-

dachten Rekrutenerhöhung entfallen $\frac{3}{5}$ allein als Mehrbedarf, für den Uebergang von der dreijährigen auf die zweijährige Präsenz bei den heute schon bestehenden Formationen. Von dem Reste sollen $\frac{2}{3}$ für die Sanierungsaktion verwendet werden, sodaß nur $\frac{1}{7}$ für die Aufstellung von Neformationen und die extensive Ausgestaltung der Armee erübrigen. Die Standessanierungen können trotz Erhöhung des Rekrutenkontingentes jedoch nur insoweit durchgeführt werden, daß die bisher normierten, in der Praxis jedoch fast nie erreichten Sollstände de facto erreicht werden; eine Erhöhung der Stände der Unterabteilungen läßt sich bei der gedachten Kontingentsvermehrung jedoch nicht durchführen, wiewohl sie im Interesse der Schlagfertigkeit und Ausbildung des Heeres dringend geboten wäre. Um die Unterabteilungen nun auf den Sollbestand zu bringen und auf diesem zu erhalten, werden sie von allen Kommandierungen von der Beistellung von Arbeitsmannschaft, Offiziersdienern und Kanzleipersonale, also Abgaben, die sie bislang tief unter die normierten Stände herabdrückten, sodaß statt 82 meist nur 50 bis 60 Mann verfügbar waren, durch Aufstellung einiger sogenannter „*Arbeitsabteilungen*“ befreit. Bei jedem Regimente wird eine solche Abteilung aus Professionisten und Mindertauglichen formiert und durch Einziehung von Ersatzreservisten dauernd auf dem Bedarfsstande erhalten. Gegenwärtig fehlen im Heere infolge des unzulänglichen Rekrutenkontingentes zirka 12 000 Mann; die meisten Abgänge hat die Infanterie. Wie an dieser Stelle bereits berichtet, mußte per Regiment der Infanterie ein Bataillon für den Mannschaftsmehrbedarf, der sich aus der Reorganisation der Feld-, der Gebirgs-, der Festungs- und der schweren Artillerie ergab, aufkommen; die Kompagnien dieser reduzierten Bataillone besitzen heute einen Ausrückungsstand von kaum 30 bis 40 Mann. Ueberdies ergab sich bei allen Infanterie- und Jägerbataillonen infolge der Formierung der Maschinengewehrabteilungen ein weiteres Mannschaftsbedürfnis, das aus dem feststehenden Rekrutenkontingente mithin auf Kosten der Stände der Unterabteilungen bestritten werden mußte. Diesem Uebelstande soll nach Einführung des neuen Wehrgesetzes durch die erwähnte Errichtung der „*Arbeiterabteilungen*“ abgeholfen werden. Die Erhöhung der Rekrutenziffer wird demnach nach drei Bedürfnissen erfolgen: Uebergang auf die zweijährige Dienstzeit, Standessanierungen und Neuaufstellungen. Die gesamte Aktion kann mit Rücksicht auf die bedeutenden Mehrkosten nur nach und nach ins Werk gesetzt werden, sodaß anfänglich eine Erhöhung um 56 000 Mann in Kraft tritt, die späterhin um weitere 15 000 bis 20 000 Mann erweitert wird.

Das Rekrutenkontingent, welches, die Genehmigung der Wehrgesetzvorlage vorausgesetzt, im Herbst 1912 zur Einstellung gelangen soll, wird einschließlich der gleichfalls zu erhöhenden Kontingente der beiden Landwehren betragen:

Gemeinsames Heer und Kriegsmarine	159 500 Mann
Oesterreichische Landwehr	26 000 „
Ungarische Landwehr	20 500 „
Summe	206 000 Mann

Nun beträgt die Zahl der Tauglichen im Durchschnitte etwa 240 000 Mann, sodaß theoretisch ein

Spielraum für eine künftige neuerliche Erhöhung des Kontingentes von 34 000 Mann erübrigt. Doch sind in Rechnung zu stellen noch etwa 15 000 Mann, welchen schon nach dem bisherigen Gesetze eine Befreiung vom Präsenzdienste zugestanden wird (Familienerhalter, Besitzer ererbter Landwirtschaften, geistliche Kandidaten etc.). Für diese nach dem neuen Gesetze auch zu begünstigenden Personen könnte allerdings durch Einstellung einer höheren Zahl von Mindertauglichen Ersatz geschaffen werden. Vorläufig reichen jedoch die der Heeresverwaltung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu solchen Investitionen nicht hin und man wird sich mit den oben angeführten Ziffern bescheiden müssen. Hiezu nötigt auch der Umstand, daß die Vorbedingungen und Voraussetzungen, welche man in allen Militärstaaten an die Verkürzung der Aktivdienstzeit stellt und gestellt hat, in der österreichisch-ungarischen Armee noch lange nicht erfüllt sind. Während Deutschland über 80 000 *Unteroffiziere* verfügt, sind im österreichisch-ungarischen Heere deren nur 15 000 vorhanden; es fehlt weiters an großen Uebungsplätzen für die Truppen, an Schießplätzen, ausreichender Dotierung des einzelnen Mannes und Geschützes mit scharfer Uebungsmunition. Da diese unerläßlichen Voraussetzungen der Dienstpflichtverkürzung der bedeutenden Kosten wegen nur nach und nach erfüllt werden können, kann auch von dem sofortigen Inkrafttreten der mit dem neuen Wehrgesetze verbundenen Reformen nicht die Rede sein. Jahrzehntelange Versäumnisse und Rückständigkeiten lassen sich nicht im Handumdrehen wieder gutmachen. Die nach dieser Richtung zielende Reformaktion der Heeresleitung erstreckt sich vor allem auf die Besserung der Stellung der längerdienenden Unteroffiziere; es soll ein Unteroffiziersanstellungs- und vielleicht in späterer Zeit auch ein Unteroffiziersversorgungsgesetz in den Parlamenten eingebracht werden. Das Anstellungsgesetz wird eine Erweiterung des den Unteroffizieren zugänglichen Anstellungsgebietes anstreben, dergestalt, daß Längerdienenden nicht nur in staatlichen, sondern auch in Diensten der autonomen Behörden und Gemeinden, sodann in Privatbetrieben Versorgung finden.

Angesichts der bedeutenden Kosten der mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit verknüpften Maßnahmen müssen die seit Jahren in Aussicht genommenen *organisatorischen Reformen und Neuerrichtungen* sich vorläufig innerhalb bescheidener Grenzen halten. Reorganisiert werden: die Feldartillerie, die Gebirgsartillerie, die Festungsartillerie, die schwere Artillerie des Feldheeres und die Verkehrstruppen. Fortgeführt wird die Ausrüstung der gesamten Armee mit Maschinengewehr- abteilungen und neuem technischem Geräte. Gegenwärtig bestehen 42 *Feldartillerie*- und 14 *Haubitzenregimenter*. Künftig wird jede Infanteriedivision des Heeres und der Landwehren eine *Feldartilleriebrigade* erhalten, die aus einem Kanoneregimente zu zwei Abteilungen zu zwei Batterien zu sechs Geschützen, dann aus einer *Feldhaubitzenabteilung* zu zwei Batterien zu sechs Geschützen, in Summe aus 36 Geschützen bestehen wird. Jedem Korpsführer wird außerdem eine schwere *Haubitzen*division zu drei Batterien zu vier Geschützen als eine Art „*Korpsartillerie*“ zur Disposition gestellt. Bei der *Gebirgsartillerie* werden die im Bereiche

der beiden Südost-Korps und zwar des XV. in Sarajewo und des XVI. in Ragusa stationierten 25 *Gebirgskanonen* und sechs *Gebirgshaubitzenbatterien*, welche in zwei nur aus dem Kommandanten und dessen Adjutanten bestehende Regimenter zusammengefaßt sind, in drei mit dem vollen taktischen und administrativen Personal dotierte Truppenkörper umgewandelt und außerdem eine neue *Artilleriebrigade* errichtet. Die dortige *Gebirgsartillerie* wird somit bestehen aus drei Regimentern, denen zwei Brigaden übergeordnet sein werden. Die im Bereiche des XIV. Korps in Innsbruck und des III. Korps in Graz befindliche *Gebirgsartillerie* soll gleichfalls durch Errichtung eines neuen Regimentskommandos und eines *Brigadestabes* ausgestaltet werden. Die *Festungsartillerie*, welche gegenwärtig aus sechs Regimentern und fünf selbständigen Bataillonen besteht, wird vorläufig um zwei Bataillone vermehrt und soll künftig weiter ausgestaltet werden. Die *schwere Artillerie des Feldheeres*, die zur Zeit einen Bestand von zwei Divisionen zu drei Batterien zu vier Geschützen, dann drei Divisionen zu drei Batterien und zwei Geschützen und endlich vier Divisionen en cadre besitzt, wird derart entwickelt, daß jedes der 14 Korps mit *Feldausrüstung* eine schwere Division zu je zwei (später drei) Batterien zu je zwei Geschützen erhalten wird.

Die *Gebirgstruppen der Landwehr* werden mit April 1. J. durch Umwandlung des *Landwehrinfanterieregimentes* Nr. 27 (liegt in Görz) für den *Gebirgsdienst* und durch Umgliederung dieses Truppenkörpers in drei Bataillone mit vorläufig sechs Kompagnien entwickelt; eine weitere Vermehrung ist für Herbst 1912 in Aussicht genommen. So soll unter anderem für die im Grazer Korps stationierten *Gebirgstruppen* ein eigenes *Gebirgstruppenbrigadekommando* errichtet werden. Die *Verkehrstruppen*, welche gegenwärtig aus dem *Eisenbahn- und Telegraphenregimente*, dem *Automobilkader* und der *Automobilversuchsabteilung*, ferner aus der *Aeronautischen Anstalt* besteht, sollen gleichfalls ausgestaltet werden. Geplant ist die Aufstellung zweier neuer *Eisenbahnbataillone*, so daß deren künftig fünf bestehen werden, zweier *Telegraphenbataillone*, einer eigenen *Automobiltruppe* und einer eigenen *Luftschifferabteilung*. Was nun die Ausrüstung mit *Maschinengewehren* anlangt, so verfügt die *Heeresinfanterie* gegenwärtig über 197 dauernd und 102 vorübergehend aufgestellte, die *Kavallerie* über acht dauernd errichtete Abteilungen. Die vorübergehend errichteten Abteilungen werden nur während der größeren Uebungen, in der Regel ab Mai formiert. Nunmehr sollen im laufenden Jahre bei der *Infanterie* weitere 46 Abteilungen, und zwar vorübergehenden Charakters und bei der *Kavallerie* acht Abteilungen dauernd errichtet werden. Später soll jedes *Infanteriebataillon* eine Abteilung zu zwei und jedes *Kavallerieregiment* eine Abteilung zu vier *Maschinengewehren* erhalten. Zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der *Kavallerie* ist weiters die Zuteilung je einer erst zu formierenden *Radfahrerkompagnie* an jede *Kavallerietruppendivision* geplant.

Wichtige Veränderungen sind endlich auf dem Gebiete der *Militärtelegraphie* in Aussicht genommen, beziehungsweise zum Teile bereits in Durchführung. Es werden sämtliche *Feldtele-*

graphenabteilungen mit Requisitionen und Werkzeugen ausgerüstet, die sie befähigen, zerstörte permanente Telegraphenleitungen wieder gebrauchsfähig zu machen. Weiters sollen die Armeekommanden, und die Kommanden der Kavallerietruppendivisionen mit fahrbaren Radiostationen ausgerüstet, und Telephonabteilungen für die Armeekommanden und das Armeoberkommando beschafft werden, endlich wird der Ausbau der Festungstelegraphen- und der stabilen Radiostationen fortgesetzt. Auf dem Gebiete der *Luftschiffahrt* tritt eine starke Bevorzugung der Flugmaschinen vor den lenkbaren Ballons zu Tage. Die Armee verfügt gegenwärtig über einen Parseval-, einen Lebaudy- und einen Körtingballon; einige Flugmaschinen wurden bestellt und gelangen demnächst zur Ablieferung. Die Ausrüstung der Armee mit *Fahrküchen* ist nach dem Stande der gegenwärtigen Kriegs-Orderbataille abgeschlossen, die Ausrüstung der Truppen mit *hechtgrauen Uniformen* wird fortgesetzt und die Bekleidung der Kavallerie mit solchen demnächst in Angriff genommen.

Die für die nächsten fünf Jahre in Aussicht kommenden Reformen sollen nach folgenden Gesichtspunkten durchgeführt werden: 1. Stufe: Sanierung der Gebrechen und planmäßige Realisierung der auf die Stärkung der Schlagkraft abzielenden Maßnahmen innerhalb solcher Zeit, daß die Wehrmacht ehestens ihre wesentliche Konsolidierung gewänne. 2. Stufe: Verteilung der sonstigen, nicht ausschließlich für die Erreichung des eben genannten Zustandes unumgänglich notwendigen Maßnahmen in personeller und materieller Hinsicht auf eine weitere Zeitfrist, vornehmlich zur Schonung der finanziellen Mehrbelastung. Zeitdauer der ersten Stufe vier Jahre, in personeller Hinsicht jeweilig basiert auf den Anfang Oktober als dem normalen Rekruteneinstellungstermine. Das erste Programmjahr soll mit Herbst 1912 beginnen. Das erste Jahr ist der Ständesanie rung gewidmet, und der Ausfüllung jener Formationen, die heute infolge Mannschaftsmangel geradezu nur vegetieren können; mit dem zweiten Jahre will man im allgemeinen mit den Neuaufstellungen einsetzen, welche durch das dritte und vierte Jahr weitergeführt werden sollen. Vom fünften Jahre an bleiben nur geringfügige Neuaufstellungen ausständig, so daß innerhalb der ersten vier Jahre, das ist bis Herbst 1915, das Programm fast zur Gänze realisiert sein wird.

Ein kritischer Beurteiler des Reformprogrammes der österreichisch-ungarischen Kriegsverwaltung wird sich vor allem die Frage vorlegen, welches der materielle Effekt der geplanten Maßnahmen in quantitativer und qualitativer Hinsicht ist. Quantitativ wird die Armee gewiß bedeutend gewinnen. Der Kriegsstand des Heeres belief sich bisher auf etwa 800,000 Mann; da das Rekrutenkontingent um fast 50 % erhöht wird, kann künftig mit einem Kriegsstande von 1,2 Millionen Soldaten gerechnet werden. Denn die Gesamtdienstzeit hat durch die Verkürzung der Aktivzeit und trotz Erhöhung der Jahresziffer keine Verringerung erfahren. Es stehen nach wie vor zehn Reservejahrgänge zur Verfügung. Da weiters beide Landwehren gleichfalls ein erhöhtes Rekrutenkontingent bei gleichbleibender Gesamtdienstzeit erhalten, ergibt sich bei ihnen ein Kriegsstand von 450,000 bis 500,000 Mann gegenüber dem bis-

herigen Stande von 320,000 bis 350,000 Mann. Feldverwendbar werden sonach künftig sein 1,6 bis 1,7 Millionen Soldaten. Von diesen sind rund eine Million noch jüngere, im Vollbesitze ihres militärischen Könnens stehende Leute. Bislang mußten in die Feldformationen Ersatzreservisten eingereiht werden, also minder ausgebildete Mannschaften; das Rekrutenkontingent war eben zu gering, um den Ansprüchen der gesamten Wehrmacht gerecht werden zu können. Durch die Erhöhung des Rekrutenkontingentes werden aber künftig alle Tauglichen durch die normale, dann im allgemeinen zweijährigen Präsenzdienstzeit gehen, womit auch der enorme Vorteil der qualitativen Verbesserung des Ausbildungsgrades des großen Mannschaftsreservoirs erreicht würde. Dies hat auch in physischer und sozialer Hinsicht eine sehr hohe Bedeutung, indem künftighin nur verläßlich ausgebildete und jüngere mehr oder weniger sorgenfreie Leute in die Feldformationen eingeteilt werden und hiefür die jüngsten Jahrgänge ausreichend sein werden. Die große Masse der Armee, das sind die Formationen erster Linie, könnte somit in verbesserter, verjüngter Qualität an den Feind gebracht werden. Die Frage ist aber nun die, ob die Mannschaften während ihrer Präsenz- und ihrer Reservendienstzeit tatsächlich das nötige Maß an Ausbildung genießen werden, ob die Vorsorgen, die für diese Zwecke beispielsweise in Deutschland getroffen sind, auch in Oesterreich zur Geltung kommen werden. Und da stehen wir weiters vor der Frage, ob die Beibehaltung der gegenwärtig normierten Stände der Unterabteilungen diesen Ansprüchen genügt. Deutschland, Frankreich und Rußland haben weitaus höhere Kompagniestände als die österreichisch-ungarische Armee und es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß eine Kompagnie zu 130 Mann, ein gut geschultes, moralisch hochwertiges Unteroffizierpersonal vorausgesetzt, die besseren Ausbildungsergebnisse, eine höhere militärische Reife des Offizierskorps aller Grade aufweisen wird, als eine Unterabteilung mit nur 82 Mann. Ueberdies scheinen uns die Vorsorgen für die Beschaffung dieses höheren Standes an längerdienenden Unteroffizieren in Oesterreich nicht zu genügen, denn die ihnen gewährten Benefizen sind, die heutigen Lebensverhältnisse zur Grundlage genommen, unzureichend, was natürlich zur Folge hat, daß wirklich brauchbare Elemente ableiben und im allgemeinen nur solche Existenzen sich zum Weiterdienen bereit erklären, die wenig oder keine Aussicht haben sich im bürgerlichen Leben auf eine höhere Stufe zu schwingen. In diesem Belange spricht allerdings die Geldfrage eine entscheidende Rolle, doch ließe sich auch durch anderweitige Maßnahmen Abhilfe schaffen, ohne daß eine bedeutende finanzielle Mehrbelastung eintritt. In Deutschland hat man letzteren Weg eingeschlagen, indem die Heeresleitung innerhalb des Rahmens der Armee eine große Zahl von Beamtenstellen für ausgediente Unteroffiziere reserviert. In Oesterreich-Ungarn ist erst der Anfang dazu gemacht und es wird wohl noch geraume Zeit dauern, bis dieser Weg tatsächlich und mit Aussicht auf Erfolg beschritten werden wird. Unzulänglich scheinen auch die Benefizen zu sein, die man jenen Leuten gewähren will, welche nach Ableistung der zweijährigen Präsenz auf ein drittes Jahr zurückbehalten werden. Im Interesse des

Dienstes wird man naturgemäß in erster Linie auf solche Leute greifen, die sich freiwillig dazu melden und dann erst imperativ vorgehen. Die Zahl der „Freiwilligen“ dürfte jedoch gering sein, die imperative Rückbehaltung zur Regel werden; die Dienstesfreudigkeit dieser Leute dürfte daher keine besonders ausgeprägte sein. Einigermassen wettgemacht werden diese Bedenken durch die Förderung der militärischen Jugenderziehung, die sich allein äußern wird, daß militärisch Vorbildeten eine Waffenübung erlassen werden soll; impulsiv und durchschlagend dürfte auch diese Maßnahme kaum wirken, denn sie bietet den Betreffenden innerhalb der zwölf Jahre des Militärdienstes eine Ermäßigung um nur drei bis vier Wochen. Die Praxis wird zu erweisen haben, ob die hier angeführten Bedenken zu Recht bestehen.

Um nicht dem Vorwurfe unfruchtbarer Kritik zu verfallen, sei schließlich die Frage aufgeworfen, ob sich nicht auch für die österreichisch-ungarische Armee eine Dreiteilung des Regimentes empfehlen würde. Heer und beide Landwehren zählen mehr Bataillone als die deutsche Armee, doch sind die deutschen Bataillone fast um die Hälfte stärker und jedenfalls schlagbereiter, und die Führer arbeiten im Frieden und im Kriege leichter, da sie stets mit verhältnismäßig hohen Ständen zu tun haben. Durch die Auffassung der vierten Bataillone würde jede Kompagnie um 40 bis 50 Mann mehr erhalten, also auf 130 anwachsen.

Die Notwendigkeit, einen verhältnismäßig großen Teil der Infanterie exterritorial zu dislozieren und zwar in Bosnien, der Herzegowina, in Dalmatien, in Tirol und Kärnten scheint uns kein ausreichender Grund zu sein, der für die unbedingte Beibehaltung der Viergliederung spricht; denn bei stärkeren Ständen wäre $\frac{1}{3}$ der Truppenanhäufung an den Grenzen entbehrlich. Es würde zuweit führen, diese Idee des näheren auseinanderzusetzen, der Hinweis allein möge vorläufig genügen.

Unter den widrigen innerpolitischen Verhältnissen, dem Parteienzwist und der Parteientaktik, die jede militärische Forderung als Handelobjekt betrachtet, sahen sich die Kriegsverwaltungen seit jeher genötigt, ihre Wünsche, wiewohl sie dem Staatsganzen zu Gute kommen, auf das unumgänglich notwendige Maß einzuschränken. Parlaments- und Militärpolitik in Oesterreich-Ungarn lesen sich wie ein Trauerspiel, in welchem die Wehrmacht die tragische Rolle inne hat.

n-e.

Ausland.

Frankreich. Fahrrad. Wie La France militaire Nr. 8193 berichtet, soll demnächst ein neues Modell eines zusammenlegbaren Fahrrades angenommen werden, das das alte bei weitem übertrifft; es wiegt nur $12\frac{1}{2}$ kg. Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Pferdefutter. Mehrere Kavallerieregimenter haben den Befehl erhalten, sogleich Versuche mit einem Pferdefutter anzustellen, das ein Industrieller dem Kriegsministerium vorgelegt hat. Das Erzeugnis besteht in Kuchen von 1 kg. Gewicht; diese werden in Stücke gebrochen und sollen eine erhebliche Ersparnis gewähren. Militär-Wochenblatt.

Italien. Die geplanten strategischen Bahnlinien an der italienischen Nord- und Ostgrenze. Generalleutnant Perrucchetti entwickelte dieser Tage in der „Tribuna“ seine Ansicht über den Ausbau des strategischen Bahnnetzes an der Nord- und Ostgrenze Italiens. Der General meint, daß sich diese Frage immer ernster gestalte und findet die lebhaften Diskussionen über das heikle Thema in den Gemeindevertretungen und Pro-

vinziallandtagen der interessierten Gebietsteile sehr begreiflich. Auch die Agitation unter der italienischen Grenzbevölkerung und der an der Frage ebenfalls sehr interessierten Bevölkerung von Tirol und der östlichen Schweiz für den raschen Bau schmalspuriger Bahnen, die in erster Linie der Entwicklung des Fremdenverkehrs zugute kommen sollen, ist durchaus verständlich. Man müsse aber bedenken, daß nur normalspurige Bahnen im Frieden für die Zwecke des Handels, im Kriege für jene der Landesverteidigung dienstbar gemacht werden können. Oesterreichisches-Armeebl.

Japan. Die Japanische Kavallerie hat in letzter Zeit mehrere *Gewaltritte* ausgeführt. Das 4. Kavallerieregiment von der 4. Division in Osaka hat vom 13. Februar ab einen viertägigen *Gewaltritt* mit beinahe völlig kriegsmäßiger Ausrüstung unternommen. Der Ritt erstreckte sich auf die Provinzen Setfu, Tamba, Tango, Harima, Bisenbichu, Mimasaka. Die zurückgelegte Strecke betrug 399 km. Es standen im ganzen 89 Stunden zur Verfügung. Von diesen wurden 50 zum Reiten und $4\frac{3}{4}$ Stunden zu Ruhepausen verwandt. Ein Pferd hatte durchschnittlich 27 kwan (1 kwan gleich 3750 g.) zu tragen. Das Ergebnis war sehr gut. Derartige Dauerritte hatten bisher noch niemals stattgefunden. Es zeigte sich, daß die Pferde aus dem Nordosten des Reiches die besten sind. Mil.-Wochenbl.

Eidgenössische Militär-Bibliothek.

Diese Bibliothek steht allen schweizerischen Offizieren unentgeltlich zur Verfügung.

Anschaffungen im Januar 1911.

- Vb 25. Marschall von Biberstein, F. Frh. Verantwortlichkeit und Gegenzeichnung bei Anordnungen des Obersten Kriegsherrn. Studie zum deutschen Staatsrecht. Berlin 1911. 8°.
- Vc 92. Freytag-Loringhoven, Frh. v. Krieg und Politik in der Neuzeit. Studien. Berlin 1911. 8°.
- Vd 32. Mayer, Max Ernst. Das Disziplinar- und Bescheiderecht für Heer und Marine. Leipzig 1910. 8°. — Sammlung Götschen (Nr. 517).
- Ve 153. Dépollier, Louis. L'Annexion et la Presse Savoisiennne. Annecy 1910. 8°.
- Ve 154. Schubart, Hartwig. Beziehungen zwischen der wirtschaftlichen Lage und der Wehrkraft eines Staates. Berlin 1910. 8°.
- W 644. **Militärorganisation:** Amtliches stenographisches Bulletin der schweizerischen Bundesversammlung. Bern (1906/1907). 4°.
- W 645. Die Ergebnisse der Turnprüfung bei der Rekrutierung vom Herbst 1909 = Résultats... Bericht des eidgenössischen statistischen Bureaus. S.-A. [Bern 1910]. 4°.
- W 646. Der Unteroffiziersverein der Stadt Bern. Denkschrift auf seine 50jährige Jubiläumsfeier, 3. Dezember 1910. Bern (1910). 8°.
- W 647. Die Manöver des 2. Armeekorps 1910. Bern [1911]. 8°.
- W 648. (Favre, Camille.) Quelques remarques sur le Projet d'organisation de l'armée. (Extr.) ([Lausanne] 1910.) 8°.
- Yb 589. Règlement sur les exercices de la cavalerie allemande du 3 avril 1909. Traduit par P. Silvestre. Paris-Nancy 1909. 8°.
- Yb 590, 1. Stegemann, Otto. Reformbedürftigkeit der deutschen Militärverwaltung und Vorschläge für ihre Reorganisation zur Erhöhung der Kriegsbereitschaft bei jährlich ganz bedeutenden Ersparnissen. — Allgemeine Büchersammlung der freien Vereinigung von Schriftstellern Leipzig 1910. 8°.
2. Stegemann, Otto. Ergänzungen zur Reformbedürftigkeit. Leipzig 1910. 8°.
- Yc 547. Grandes Manoeuvres de Picardie, Septembre 1910. [18 planches.] Paris [1910]. 4°-obl.
- Yc 548. Marty-Lavauzelle. Les Manoeuvres de Picardie en 1910. Paris [1910]. 8°.
- Yc 549. Instruction provisoire du 7 Septembre 1909 relative au chargement de campagne et au port de l'équipement dans les troupes d'infanterie de France. Paris [1909]. 8°.